



## Satzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) wird folgende Satzung beschlossen:

### Vorhaben- und Erschließungsplan "Hinter der Kirche", Ortsteil Jenaprießnitz

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 26. 07. 95. Folgende Grundstücke der Gemarkung Jenaprießnitz, befinden sich ganz oder teilweise im Geltungsbereich:

Flur 1, Flst. 50/10

Flur 7, Flst. Nrn. 908, 924, 925, 926, 927, 928, 931/3,

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

- Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26. 07. 95.
- Grünordnungsplan vom 26. 07. 95

#### § 3

##### Inhalt der Satzung

- (1) Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Grünordnungsplan nicht widerspricht, sowie die Erschließung gesichert ist.
- (2) Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt und werden zusätzlich durch einen Durchführungsvertrag geregelt.

**§ 4****Ausnahmen**

Ausnahmen von den Festsetzungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**§ 5****Inkrafttreten**

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.